

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSSTELLEN AN VERKAUFSOFFENEN NÄCHTEN IM JAHR 2026

(Einkaufsnächteverordnung – EinkaufsnächteVO)

vom 30.01.2026 (ABl. vom 06.02.2026, S. 45)

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Nächte

Verkaufsstellen dürfen an den folgenden Tagen von 20:00 bis 24:00 Uhr ihre Waren zum Verkauf an jedermann anbieten:

1. 27.03.2026
2. 02.10.2026
3. 16.10.2026
4. 11.11.2026
5. 04.12.2026

§ 2 Geltungsbereich

Die Verordnung erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet Augsburg.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für das Jahr 2026.

Augsburg, den 30.01.2026

**Eva Weber
Oberbürgermeisterin**